



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 8. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum: Montag, 14.09.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:45 Uhr
Ort: in der Turnhalle Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Brechelmacher, Stefanie
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Messingschlager, Benno
Steinert, Johannes
Wagner, Rudolf
Werner, Oswald

Schritfführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Verwaltung

Hofmann, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Brechelmacher, Bettina
Dittrich, Heidemarie
Giersch, Norbert
Marsching, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-------------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2020/853 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 27.07.2020 | 2020/854 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 27.07.2020 | 2020/855 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2020/856 |
| 5 | Prioritätenliste der Gemeinde Effeltrich | 2020/736/1 |
| 6 | Antrag auf Wechsel der Erscheinungsweise des Nachrichtenblattes der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich von einer 14-tägigen Ausgabe auf eine wöchentliche Ausgabe | 2020/809 |
| 7 | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung eines Zaunes; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1368/8 Gkg. Effeltrich; BVZ 12-20-EF | 2020/862 |
| 8 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Betriebsgebäudes; Abriss der vorhandenen Scheune; auf dem Grundstück Fl.Nr. 147 Gkg. Effeltrich (Zur Kirchenburg 4); BVZ 13-20-EF | 2020/868 |
| 9 | Friedhof Gaiganz; Zustimmung zur Eingabeplanung, Erteilung des Einvernehmens; Leichenhaus | 2020/870 |
| 10 | Bauleitplanung; Antrag auf Einbeziehungssatzung / Erweiterung der Ortsabrundungssatzung "Mittlerer Bühl am Felsenkeller" | 2020/869 |
| 11 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2020/857 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

1. Erinnerung der Veröffentlichung der Bürgeranfragen im Mitteilungsblatt.
2. Änderung des Sitzungsortes im Mitteilungsblatt, Angabe wo die Sitzung stattfindet.

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.07.2020

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.07.2020 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 20.07.2020
- 2 Grundstücksangelegenheiten; Rangrücktritt Grundstück Fl.Nr. 167/1 Gkg. Effeltrich
- 3 Schule Effeltrich; KIP-S Heizungsumbau; Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten
- 4 Brücke am Mittleren Bühl; Beauftragung eines Sanierungsgutachtens
- 5 Kindergarten Effeltrich; Erweiterungsbau; Bevollmächtigung des 1. Bürgermeisters zur Vergabe verschiedener Gewerke während der Sommerpause

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 27.07.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. öffentlichen Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

1. 28.07.2020 Besprechung im Staatlichen Bauamt (Bereich Straßenbau) Bamberg

Weitere Teilnehmer:

- Frau Katrin Roth, Baudirektorin, Bereichsleiterin Straßenbau und ein MA von ihr

- Herr BGM Siebenhaar aus Langensendelbach

a) Baumaßnahme Staatsstraße 2242 zwischen Effeltrich und Langensendelbach, insbesondere auch Radweg

2019 ist man in die Planung eingetreten.

Dann sei von Seiten der Gemeinde das geplante Baugebiet Lettenfeld ins Spiel gebracht worden, man habe die Straße deshalb zurückgestellt, da man das Baugebiet berücksichtigen wollte. Dies habe das Straßenprojekt ¼ Jahr gebremst.

Im Frühjahr 2020 sei man dann erneut in die Planung eingestiegen.

Die Pläne sind nun fertig.

Land links und rechts der Straße muss erworben werden.

Ein Sachverständiger für landwirtschaftliche Grundstücke ist nunmehr mit der Wertermittlung beauftragt worden, dieser ermittelt jeweils Bodengüte und auf dieser Basis werden Wertgutachten erstellt.

In ca. 4-6 Wochen liegen die Gutachten vor und die Grundstückseigentümer werden angeschrieben mit Kaufangebot.

Dem Vorsitzenden wurde auf seinen Wunsch hin zugesichert, dass er informiert werde, wenn das Schreiben an die GS-Eigentümer rausgegangen ist.

Erst wenn es Probleme gibt mit dem Grundstückserwerb gibt, wird sich das Staatliche Bauamt die Gemeinde Effeltrich wenden, dieses Vorgehen habe sich so bewährt.

Voraussichtlich Anfang 09/20 werden wir wissen, ob ein Kauf „glatt“ durchgeht, oder es Probleme mit einzelnen GS-Eigentümern gibt.

Der Grunderwerb muss in 02/21 abgeschlossen sein, damit in 04/05 2021 mit dem Bau begonnen werden kann.

Für die Gemeinden Effeltrich und Langensendelbach entstehen durch die Baumaßnahmen keine Kosten.

Die Kosten für den baulichen Unterhalt des Radweges liegen ebenfalls beim Staatlichen Bauamt.

Winterdienst und Reinigung des Radweges sollen die Gemeinden übernehmen, dafür erhalten die Gemeinden eine pauschale finanzielle Entschädigung.

Die Baumaßnahme bedingt eine Vollsperrung der Straße, die Dauer der Baumaßnahme ist mit 6 Monaten anzusetzen, bei Beginn in 04/20 ist also mit einem Abschluss in 10/20 zu rechnen.

Die neue Fahrbahndecke der Straße ist mit einer Haltedauer von 15 Jahren veranschlagt, aus Kostengründen in der Praxis jedoch 30 Jahre bis Erneuerung der Fahrbahndecke.

Die jetzige Fahrbahndecke ist ca. 60 Jahre alt.

Die Gesamtbreite der Straße liegt jetzt bei 7-8 Meter, künftig bei 15-20 Meter inklusive Radweg.

Die Fahrbahnbreite wird künftig bei 6,50 Meter liegen.

Eine Querungshilfe wird ca. auf Höhe der Einfahrt der Fa. Auto Bayer angebracht.

Wie dem Vorsitzenden gewünscht, werden die Pläne für den Straßenverlauf (z.T. wird der Streckenverlauf begradigt) per E-Mail an die Gemeinde gesendet.

b) Staatsstraße 2242, Radweg zwischen Kunreuth und Effeltrich

Am 29.09.2020 ist diesbezüglich ein Termin wegen der Petition an das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Herr Lepper wird zu dem Termin eine Einladung erhalten, jedoch im Vorfeld (ca. eine Woche vorher) zur Vorbesprechung nochmals einen Termin mit Frau Roth vereinbaren.

c) Staatsstraße 2243, Effeltrich – Kersbach

Der Bürgermeister rügte den äußerst schlechten und gefährlichen Fahrbahnzustand, der Zeitungsartikel von Anfang März 2020 bezüglich 33 Unfällen in 4 Jahren ist beim Staatlichen Bauamt bekannt.

Jedoch ist aus finanziellen Gründen nicht so bald mit Baumaßnahmen zu rechnen.

Für den gesamten Landkreis Forchheim sind für Straßenbaumaßnahmen an Staatsstraßen nicht einmal eine Million Euro im Jahr 2021 vorgesehen.

Es mache auch keinen Sinn, nur die Fahrbahndecke zu erneuern, da die Straße auch verbreitert werden müsse, also hier ebenfalls Grunderwerb notwendig etc.

2. 28.07.2020 Besprechung mit Herrn Bernhard Kotz und Herrn Hans Pinzel

Herr Kotz und Herr Pinzel erschienen bei mir als Vertreter des Volkstrachtenverein Effeltrich.

Frage nach dem Sachstand des Kaufs des „Merkel“ – Grundstückes, Gasthof Waldeslust.
Ich teilte mit, dass wir die Mittel zum Erwerb des Anwesens im Haushalt für 2020 vorgesehen haben.

Die Mittel zur Sanierung sind jedoch nicht im Finanzplan der kommenden Jahre enthalten, da wir als Gemeinde andere Prioritäten haben (z.B. neuer Bauhof).

Es stehe also der Kauf im Raum, bis zu einer Sanierung werde es jedoch voraussichtlich noch mehrere Jahre dauern.

Der Trachtenverein müsse das jetzt von ihm genutzte Anwesen zum 31.12.2021 räumen und braucht dringend Lagermöglichkeiten für Trachten etc.

Daher sei man an einer Nutzung von Räumen in der Waldeslust interessiert, auch wenn das Anwesen noch nicht saniert sei, man kenne die Wirtswohnung und möchte die 3 vorderen Räume nutzen.

In diversen Vorbesprechungen auf Initiative der Gemeinde hin wurde unter anderem von folgenden Vereinen Interesse an einer Nutzung des „Merkel“-Anwesens bekundet:

- Musikverein
- Faschingsverein
- Gesangverein
- Burschenverein Zufriedenheit
- Theaterverein
- Jagdhornbläser

Herr Kotz und Herr Pinzel sprachen Fördermöglichkeiten durch die Oberfrankenstiftung bei Nutzung des Anwesens als Kulturzentrum an.

Ich teilte mit, dass die Sanierungskosten in keinem Fall alleine von der Gemeinde Effeltrich gestemmt werden können.

Ich stellte klar, dass eine finanzielle Beteiligung der Vereine an dem Projekt erfolgen muss.

Herr Kotz und Herr Pinzel bestätigen dies, dies sei ihnen klar, man sei als Trachtenverein bereit, eine Zahlung (auf z.B. 10 Jahre verteilt oder auch als Einmalzahlung) zu leisten, und/oder Hand- und Spanndienste zu leisten. Man gehe davon aus, dass auch die anderen o.g. Vereine sich beteiligen würden.

Auch eine Mietzahlung durch die Vereine stehe im Raum.

Herr Kotz und Herr Pinzel sprechen eine mögliche Nutzung nicht ausschließlich als Vereinshaus, sondern als Bürgerhaus an.

Es gebe ja keine Möglichkeit mehr, Räumlichkeiten für private Feiern anzumieten, nachdem die Kirche den Pfarrsaal nicht mehr vermiete.

Im Rahmen einer Nutzung als Bürgerhaus könne man die Gaststätte für private Feiern, z.B. Geburtstage etc., an Bürger vermieten.

Laut Herrn Kotz und Herrn Pinzel würde es erstmal genügen, das Anwesen zu kaufen, mit einer Sanierung könne man sich Zeit lassen.

Die Gaststube sei nach dem Brand Mitte der 2000er – Jahre, als viel zur Schadensbeseitigung investiert wurde, ja noch in gutem Zustand, ebenso die Küche.

Man könne es auch so machen, dass man die Gaststube zur Nutzung durch die Vereine freigebe, zwar nicht als offizielles Speiselokal, aber z.B. jedes Wochenende oder mehrmals im Monat könnten Treffen für Vereinsmitglieder dort abgehalten werden, jeweils Bewirtung abwechselnd durch Vereine.

Der Merkelsaal benötige laut Herrn Kotz und Herrn Pinzel in jedem Fall eine neue Decke und ein neues Dach.

Ich gab zu bedenken, dass die Elektroleiten in der Wirtswohnung zumindest zum Teil noch auf Putz liegen, in jedem Fall müsste vor jeglicher Nutzung die Elektrik überprüft werden.

Laut Herrn Kotz und Herrn Pinzel könnten die dringendsten Arbeiten per Hand- und Spanndienst durch die Mitglieder verschiedener Vereine ausgeführt werden, so dass erstmal eine grundsätzliche Nutzung möglich sei.

Die Kühlräume müssten überprüft werden.

Laut Herrn Kotz und Herrn Pinzel haben schon historisch bedingt viele Effeltricher Vereine ein großes Interesse an einer Nutzung des Merkel-Anwesens, da der Kriegerverein, Gesangverein, Burschenverein Zufriedenheit, Taubenzüchterverein, Jagdhornbläser und sogar der Sportverein dort gegründet worden seien.

Ich verblieb mit Herrn Kotz und Herrn Pinzel so, dass ich mir die Akte zum o.g. Grundstück und insbesondere das Gutachten ansehen werde.

Dann könnte man ein Gespräch mit Herrn Siewertsen, Herrn Linsenmayer (PLB GmbH, Elektro) und Vertretern der interessierten Vereine sowie den Ansprechpartnern für Brauchtums- und Vereinskoordination führen, um abzuklären, ob nach einem Erwerb des Grundstückes mit vertretbarem Aufwand gegf. mittels Hand- und Spanndiensten seitens der Vereine ein Zustand des Gebäudes hergestellt werden kann, der eine zumindest teilweise Nutzung durch die Vereine z.B. zu Lagerzwecken oder Proben zulässt.

Zur Kenntnis genommen

5 Prioritätenliste der Gemeinde Effeltrich

In der Sitzung vom 22.06.2020 wurde der Geschäftsleiter beauftragt, die Prioritätenliste nach seiner Meinung zu priorisieren. Folgende Änderungen wurden von Herrn Kühlwein vorgenommen:

In Prio 1 aufgenommen:

- WC Anlage Schule Prio 1, der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde bei der Regierung von Oberfranken beantragt, eine Förderung hinsichtlich nur der WC Anlage wurde in Aussicht gestellt, die schriftliche Bestätigung ist **noch** nicht vorhanden, falls nicht soll diese Baumaßnahme trotzdem vollzogen werden (ohne Zuwendung)
- Baugebiet Gaiganz Prio 1

In Prio 2 verschoben:

- Digitalpakt Schule Anträge müssen bis 31.12.2021 gestellt werden, bis 31.12.2023 müssen Fördermittel abgerufen sein
- Löschwasserbasin Gaiganz
- Bauleitplanung Pfister/Kraus/Wisheckel
- Verwaltung Vermögensbuchführung (das fehlt schon über 20 Jahre auf 2 bis 3 hin oder her kommt es nicht an)
- Glasfaser Schule Rathaus möglich zusammen mit FTTH bis 31.12.2021 (Frist)
- Gesamtkonzept für Generalsanierung Schule Effeltrich (die Klos werden in Prio 1 gemacht, ansonsten ist die Schule in einem baulichen guten Zustand, alt aber in Ordnung)

In Prio 3 verschoben:

- Breitbandausbau FttH Zeit bis 30.09.2025 (Frist)
- Gastwirtschaft Waldeslust freiwillige Aufgabe
- Feuerwehrhaus Gaiganz, Sanierung

In Prio 4 verschoben:

- Hot Spot Effeltrich Frist bis 31.12.2020
- Wege- und Bestandsverzeichnis (in Papierform vorhanden aber nicht digitalisiert)
- Baugebiet Lettenfeld

Prio 1 gehört abgearbeitet.

Prio 2 gehört überwacht und gepflegt.

Prios 3 und 4 werden überwacht.

Antrag der DEL-Fraktion bezüglich der Priorität des Baugebietes Lettenfeld (Der Antrag liegt dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem vor)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Prioritätenliste wie folgt zu ändern:

1. Baugebiet Lettenfeld in Prio 1
Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0
2. Aufnahme Gaiganzer Straße in die Prioritätenliste in Prio 1
Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0
3. Digitalpakt Schule von Prio 2 in Prio 1
Anwesend: 10 Ja: 4 Nein: 6
4. Bauleitplanung vorhabensbezogener B-Plan Pfister/Kraus/Wisheckel
Von Prio 2 nach Prio 3
Anwesend: 10 Ja: 3 Nein: 7
5. Städtebauförderung Erwerb Prio 1 Ausbau in Prio 3
Anwesend: 10 Ja: 9 Nein: 1
6. Feuerwehrhaus Gaiganz, Sanierung von Prio 3 in Prio 2
Anwesend: 10 Ja: 9 Nein: 1
Förderung Heizung prüfen
7. Ausschreibung Trennvorgang Turnhalle Effeltrich in Prio 2
Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0
8. Anschaffung von Verkehrsdisplays in Prio 2
Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0
9. Anschaffung einer PV Anlage beim Kindergartenbau in Prio 1
Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0
10. 850 Jahre Effeltrich im Jahr 2024 in Prio 3
Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Mehrheitlich beschlossen

6 Antrag auf Wechsel der Erscheinungsweise des Nachrichtenblattes der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich von einer 14-tägigen Ausgabe auf eine wöchentliche Ausgabe

Seit 01.01.2016 erscheint das Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich alle 14 Tage. Seit diesem Zeitpunkt wird immer wieder in Bürgerversammlungen nachgefragt, ob dies nicht wieder auf wöchentlich umgestellt werden könne.

Daraufhin wurde beim Wittich-Verlag ein Angebot eingeholt.

	2021	2016
Kosten wöchentliche Erscheinungsweise	26.638,15 €	17.469,20 €
Kosten 14-tägige Erscheinungsweise	17.934,49 €	13.328,00 €
Mehrkosten Wöchentlich Erscheinungsweise	8.703,66 €	4.141,20 €
Mehraufwand Personalstunden pro Jahr	150	
Personaldurchschnittskosten + Gemeinkosten	42,25 €	
Mehraufwand Personalstunden in Euro	6.337,50 €	
Gesamtmehrkosten wöchentlich/Jahr	15.041,16 €	
Anteil Effeltrich	9.498,49 €	
Anteil Poxdorf	5.542,67 €	

Alle Werte sind brutto angegeben.

Der Sachbearbeiter würde die zusätzlich benötigten Stunden aufstocken.

Für das Jahr 2019 entstanden bei der 14-tägigen Erscheinungsweise Kosten in Höhe von 15.590,73 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, bei der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich einen Antrag auf Wechsel der Erscheinungsweise des Nachrichtenblattes der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich zum 01.01.2021 von 14-tägig auf wöchentlich zu stellen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 7 Nein: 3 Anwesend: 10

7 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung eines Zaunes; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1368/8 Gkg. Effeltrich; BVZ 12-20-EF

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplan „Althof II“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Nach Art. 57 Abs. 1 Ziff. 7 BayBO sind Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäune und Terrassentrennwände mit einer Höhe bis zu 2 m, außer im Außenbereich verkehrsfrei zulässig. Dem Vorhaben stehen aber als unmittelbar geltendes Recht Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) entgegen.

Der Antragssteller möchte einen Stabmattenzaun mit einer Höhe von 1,40m entlang der südlichen Grundstücksgrenze errichten. Nach dem Bebauungsplan dürfen Einfriedungen eine Höhe von 0,70m über der Straßenoberkante nicht übersteigen.

Der Antragssteller hat bereits im Februar 2020 eine Befreiung für einen Zaun mit einer Höhe von 1,50m entlang der Straße erhalten. Auch hier sollte einer Verblendung des Zaunes nicht zugestimmt werden. Der Zaun soll ist durchsichtig gehalten werden, da sich eine Grundstücksausfahrt dort befindet.

Die Befreiung kann erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar, die Grundzüge der Planung nicht berührt und auch unter der Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Für die Erteilung der Befreiung und den Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Effeltrich zuständig. (Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG).

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan „Althof II“ wie beantragt. Der Errichtung eines Stabmattenzaunes mit einer Höhe von 140 cm auf dem Grundstück Fl.Nr. 1368/10 Gkg. Effeltrich wird zugestimmt. Der Gemeinderat stimmt einer Verblendung des Zaunes nicht zu. Der Zaun ist durchsichtig zu halten.

Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

8 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Betriebsgebäudes; Abriss der vorhandenen Scheune; auf dem Grundstück Fl.Nr. 147 Gkg. Effeltrich (Zur Kirchenburg 4); BVZ 13-20-EF

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile, demnach ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die vorhandene Scheune soll abgerissen werden. Dort soll ein neues Betriebsgebäude errichtet werden. Im Erdgeschoss befinden sich Büroräume sowie Arbeits- und Schulungsräume. Im Dachgeschoss sollen Wohnungen entstehen.

Das geplante Gebäude fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Es sind ausreichend Stellplätze vorgesehen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Betriebsgebäudes; Abriss der vorhandenen Scheune auf dem Grundstück Fl.Nr. 147 Gkg. Effeltrich (Zur Kirchenburg 4); BVZ 13-20-EF entsprechend der am 31.08.2020 eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

9 Friedhof Gaiganz; Zustimmung zur Eingabeplanung, Erteilung des Einvernehmens; Leichenhaus

Zurückgestellt

10 Bauleitplanung; Antrag auf Einbeziehungssatzung / Erweiterung der Ortsabrundungssatzung "Mittlerer Bühl am Felsenkeller"

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Eine Einbeziehungssatzung an dieser Stelle ist kaum möglich, da diese im Anschluss einer Ortsabrundungssatzung wäre. Eine Ortsabrundungssatzung legt das Ende der Ortschaft fest, wodurch das Einbeziehen einer einzelnen Fläche durch eine Einbeziehungssatzung nicht möglich ist.

Falls der Gemeinderat hier tätig werden möchte, empfiehlt die Verwaltung eine Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (siehe Lageplan). Für das Grundstück Fl.Nr. 1089/3 Gkg. Effeltrich besteht ein Geh- und Fahrrecht sowie Leitungsrecht.

Der Antragssteller ist im Falle der Änderung der Ortsabrundungssatzung die Planungskosten anteilig nach m² zu übernehmen. Einer Bauverpflichtung würde der Antragssteller zustimmen.

Im Falle der Änderung der Ortsabrundungssatzung müssten die anderen Grundstückseigentümer befragt werden, ob diese mitmachen, ebenfalls die Planungskosten übernehmen und einer Bauverpflichtung zustimmen oder ggf. an die Gemeinde veräußern möchten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt vorerst zurückzustellen. Es soll vom Antragssteller mit den Eigentümern der von der Planung betroffenen Grundstücken gesprochen werden, ob diese bereit wären bei der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung mitzumachen, bzw. einem Bauzwang oder einem Verkauf an die Gemeinde zustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

11 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

1. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Herr Florentino Meyer der neue Schulleiter der Grundschule Effeltrich ist.
2. Kehrleistung des Bauhofes an Staats- und Kreisstraßen
3. Treffen Beauftragten für Vereine der Gemeinde mit den Vereinsvorsitzenden, 850 Jahre im Jahr 2024, Festausschuss soll noch in 2020 gegründet werden, Infos sollen von den Gemeinden Pinzberg sowie Poxdorf eingeholt werden
4. Jugenddisco soll wieder zusammen mit Poxdorf eingeführt werden
5. WC Sanierung in der Schule, der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und genehmigt
6. Straßenabsenkung Beethovenring soll ausgeschrieben werden

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 22:45 Uhr die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung